

Beschlussauszug

Sitzung des Rates vom 28.06.2021

- 5.26 Landschaftsrechtliche Befreiung für die
Erweiterung/Erneuerung einer Radroute zur
Radschnellroute im Rahmen des Förderprojektes
„Kommunaler Klimaschutz“ (linksrheinische
Rheinaue; Abschnitt 2.2: Hermann-Ehlers-Straße 202253-03
bis Konrad-Adenauer-Brücke, Abschnitt 2.3:
Konrad-Adenauer-Brücke bis Hardtstraße)**
geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

geändert, wie AA-02 mit Maßgabe, Mehrheit gegen BBB, Rheingrün, AfD,
FDP und Stv. Fahrenholtz

Beschluss:

Der Rat hält den Widerspruch des Naturschutzbeirats zu der beabsichtigten naturschutzrechtlichen Befreiung durch die Untere Naturschutzbehörde (DS-Nr. [202253](#)), für den geplanten Ausbau einer Radroute zur Radschnellroute in der linksrheinischen Rheinaue, für unberechtigt. Die Höhere Naturschutzbehörde bei der Bezirksregierung Köln soll gem. § 75 LNatSchG NRW über die Befreiung entscheiden.

Der Rat beschließt folgende Maßgaben:

1.

Die Verwaltung wird gebeten, sofern die Befreiung durch die Obere Naturschutzbehörde erfolgt und es zu einer Umsetzung der Radschnellroute kommt, in den nächsten 12 Monaten 100 neue Bäume in Beuel rechtsrheinisch und 120 neue Bäume linksrheinisch als Ausgleich für die Radschnellroute zu pflanzen

Dabei werden neben der Rheinaue links- und rechtsrheinisch folgende Bereiche als Pflanzstandorte besonders berücksichtigt bzw. geprüft:

1. Entsprechend dem Beschluss zu DS 1912768 am Alten Rheinarm an der Limpericher Straße

2. Der Bereich südlich der Nordbrücke rechtsrheinisch

3. Entsprechend ZURES die Hitzeinseln in Beuel: Beueler Zentrum,

Gewerbegebiet Beuel Ost und Pützchen.

4. Entsprechend ZURES die Hitzeinseln in Bad Godesberg: Zentrum und Bad Godesberg Nord

5. Entsprechend ZURES die Hitzeinseln im Bundesviertel und im Bonner Norden/Castel

6. In Bad Godesberg werden u.a. folgende Bereiche geprüft: Kurpark, Redoutenpark, Drachensteinpark, Park bei Haus Carstanjen, Panorampark

2.

Besonders erhaltenswerte Bäume sollen umgepflanzt werden, wenn möglich und soweit dies die Durchführung des Projekts nicht verzögert oder gefährdet.

- - -

Die Maßgabe unter Ziffer 1 geht auf die Beschlussfassung zu AA-02 zurück. Die Maßgabe unter Ziffer 2 wurde von Stv. Dr. Maxein -Volt- mündlich in der Sitzung formuliert. Beide Maßgaben waren nicht Bestandteil der ursprünglichen Beschlussvorlage.